

B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:

Bebauungsplan Nr. 322 „Gummersbach – Kreishaus Erweiterung“ (beschleunigtes Verfahren)

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich (Original im Maßstab 1:5000) der Bebauungsplan Nr. 322 „Gummersbach – Kreishaus Erweiterung“ (beschleunigtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 322 „Gummersbach – Kreishaus Erweiterung“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Der Oberbergische Kreis beabsichtigt die Weiterentwicklung der Flächen des bestehenden Kreishauses in Gummersbach. Ziel ist die Zentralisierung der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises am bestehenden Standort in Gummersbach im Bereich „Moltkestraße/Am Wiedenhof“. Ergänzend zu den bestehenden Fachverwaltungen sollen unter anderem das Kreisjugendamt, das Liegenschaftsamt, das staatliche Schulamt, das kommunale Integrationsamt sowie der schulpsychologische Dienst dort untergebracht werden.

Der Oberbergische Kreis, Amt für Immobilienwirtschaft, hat hierzu im Jahr 2019 einen Architekturwettbewerb ausgelobt. Der Siegerentwurf des Büros Hascher Jehle Architektur aus Berlin sieht die Verdichtung des Kreishausareals durch eine Weiterentwicklung der Bestandsanlagen mit Neu- und Ergänzungsbauten vor. Die Planung sieht eine möglichst effiziente und nachhaltige Abbildung des Flächenbedarfs vor.

Der ruhende Verkehr soll wie im Bestand im Plangebiet selbst sowie in angrenzenden Parkgaragen untergebracht werden. Ergänzend sollen erforderliche Stellplätze für Mitarbeitende in einer in Planung befindlichen Parkgarage nördlich des angrenzenden Sportplatzes nachgewiesen werden.

Durch die Planung soll dem Wandel städtischer und verwaltungstechnischer Strukturen Rechnung getragen werden. Mit der Weiterentwicklung des Standortes kann eine gute Ausnutzung und Stärkung vorhandener Infrastruktur im Innenbereich nachgekommen und einer weitergehenden Flächeninanspruchnahme von bislang nicht erschlossenen Flächen im Außenbereich entgegengewirkt werden.

Der Angebotsbebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Der Bebauungsplan kann somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die wesentlich umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in die Begründung des Bebauungsplans eingearbeitet und sind in Form von Gutachten als Teil der Offenlage einsehbar. Zur sachgerechten Abwägung, ob die Erweiterung des Kreishauses am geplanten Standort verträglich ist, wurde ein Verkehrsgutachten, ein Artenschutzgutachten, ein Gutachten zur Versickerungsfähigkeit und ein Schallgutachten erstellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Die Entwürfe des genannten Bauleitplanverfahrens mit der dazugehörenden Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

20.04.2026 bis 20.05.2026 (einschließlich)

auf der Internetseite:

<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Raum 307 der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanverfahrens können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@gummersbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Gummersbach, Ressort 9.1 Stadtplanung, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, per Fax (Fax-Nr. 02261/87600) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der **20.05.2026**.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen während der Auslegefrist (bis zum 20.05.2026) abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bauleitplans ist im nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplan (Originale im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO

Der Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vom 16.12.2025 zum

Bebauungsplan Nr. 322 „Gummersbach – Kreishaus Erweiterung“ (beschleunigtes Verfahren)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Raoul Halding-Hoppenheit
Bürgermeister